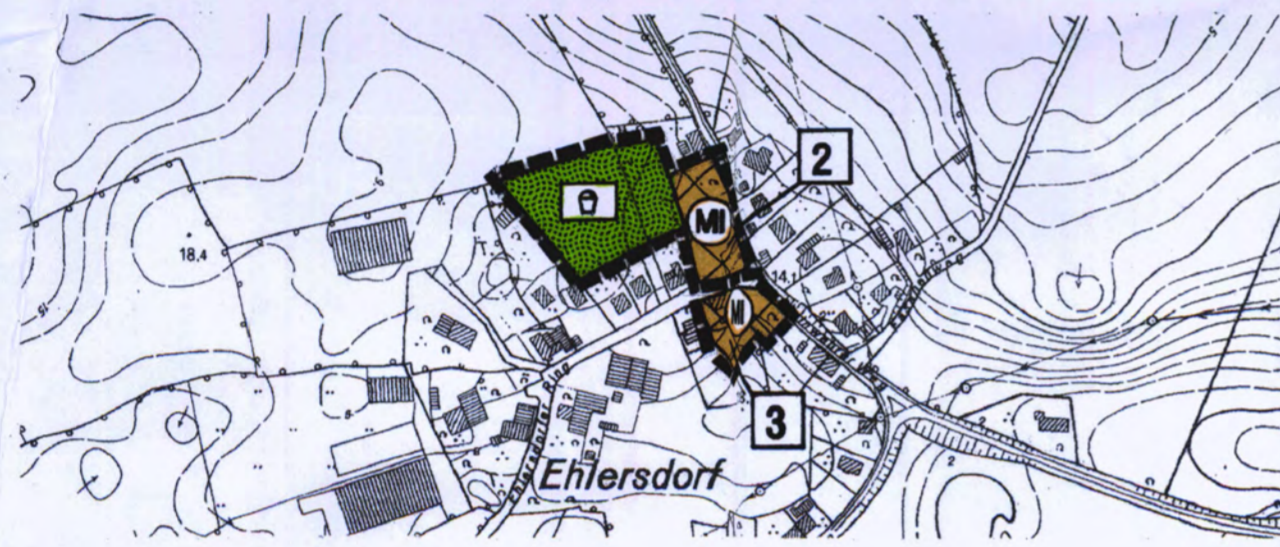
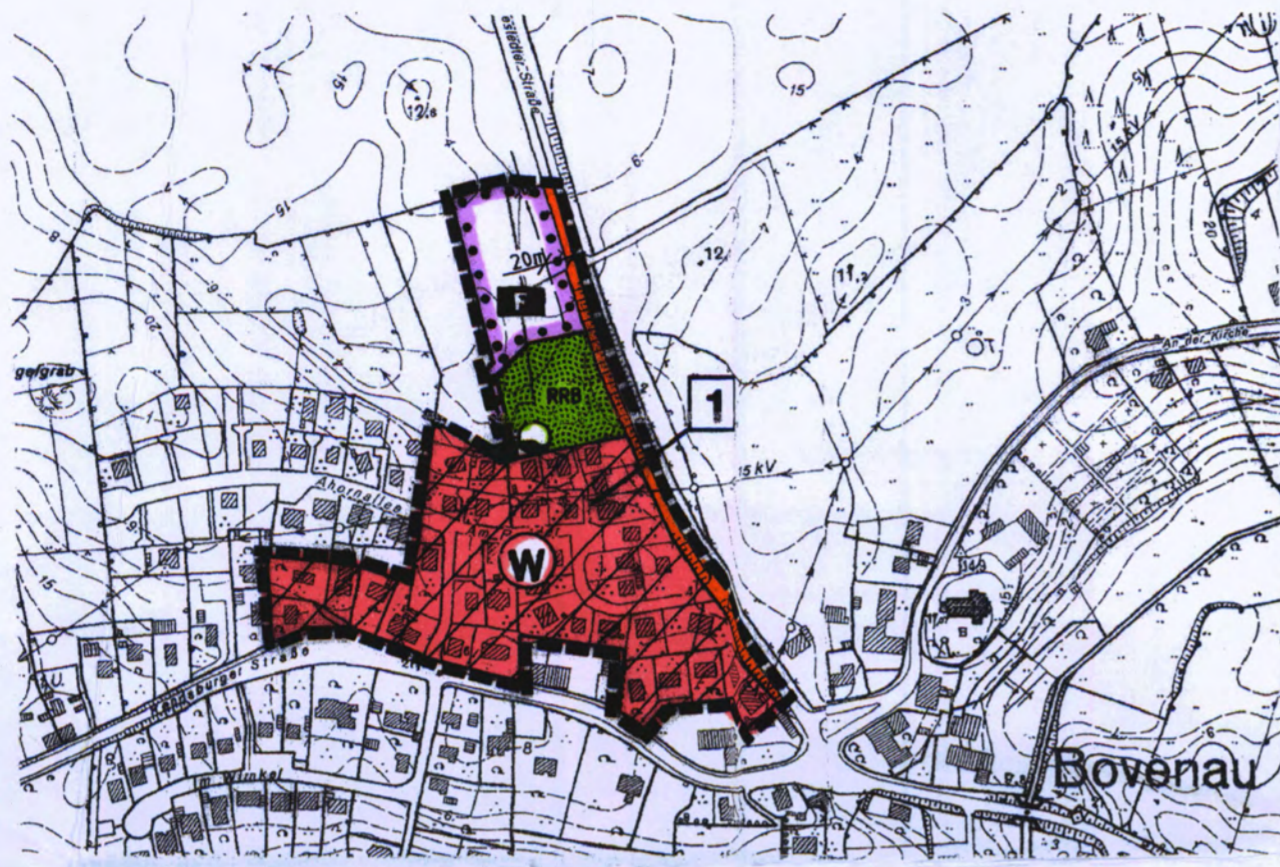


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOVENAU, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

## 11. ÄNDERUNG

### PLANZEICHNUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993.



### VERFAHRENSVERMERKE :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.07. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 4.4.08 bis 19.4.08.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 8.10.07 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom                      zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 6.5.08 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 4.6.08 bis 4.7.08 während folgender Zeiten montags, mittwochs, freitags v. 8.00-12.00 Uhr dienstags nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen u. Donnerstags v. 17.00-17.30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.5.08 in der Zeit vom 28.5.08 bis 7.6.08 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.7.08 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.7.08 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.11.2008 Az.: II 645-512,114-52,26 (Mk) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen- und -Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom                      erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom                      Az.:                      bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am                      (vom 23.11.2008 bis 30.12.2008) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.12.2008 wirksam.

Bovenau, den 08.01.2009



### ZEICHENERKLÄRUNG :

Planzeichen :

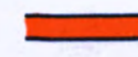


Art der baulichen Nutzung :

Wohnbauflächen  
Mischgebiete



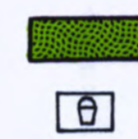
Flächen für den Gemeinbedarf  
Feuerwehr



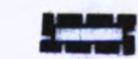
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



Wasser



Grünflächen:  
Grünflächen  
Spielplatz



Sonstige Planzeichen:  
Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche (Teilgebiete 1-3) der 11. Flächennutzungsplanänderung



Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen :  
Von der Bebauung freizuhalten Flächen (Anbauverbotszone)



RRB  
Regenrückhaltebecken  
1  
Nummern der Teilgebiete

Rechtsgrundlagen :

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 29 Abs. 1 StrWG

## GEMEINDE BOVENAU

### KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 11. ÄNDERUNG

### 1. AUSFERTIGUNG



PLANVERFASSER :

PLANUNGS WERK STATT NORD  
DIPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER  
FEUERBACHSTR. 10  
D - 24107 KIEL  
TEL. 0431-54 69 856 / FAX 0431-54 69 857

26.05.2009  
DIPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER  
PLANUNGS WERK STATT NORD  
FEUERBACHSTRASSE 10  
24107 KIEL  
TEL. 0431-54 69 856